

den vatikanischen Registerbänden von Innozenz III. bis Klemens V.“ (Vorwort S. V).

L's Publikation zeichnet sich vor allen übrigen bisher aus dem Vat. Archiv erschienenen Veröffentlichungen dieser Art durch drei Vorzüge aus:

1. Sie enthält eine vorzügliche sowohl die benützten Quellen wie den Inhalt beleuchtende Einleitung. Die Abschnitte über „die Behandlung der Formeln“, über das Reservations- und Provisionswesen bilden wertvolle Beiträge zur Geschichte der päpstlichen Diplomatie im 14. Jahrhundert.

2. L. hat für seine Publikation nicht bloss die Vatikanischen Pergamentregister, sondern auch deren Vorlagen beigezogen. Dadurch war er in der Lage, ergänzende Bemerkungen (vor allem immer die Taxe) den einzelnen Stücken anzufügen, die man in anderen ähnlichen Arbeiten vergebens sucht.

3. Er hat neben den Registern und den verschiedenen Fonds des Vat. Archivs vor allem auch die Kameralbücher durchforscht. Abgesehen von den Veröffentlichungen Sauerlands sind diese Bestände bis jetzt nirgends in so ausgiebiger Weise verwertet worden.

M. E. ist nicht zu viel gesagt, wenn man diese Publikation als eine vorzügliche und für ähnliche Veröffentlichungen in mancher Hinsicht vorbildliche Arbeit auf diesem Gebiete bezeichnet. „Die Quellen und Forschungen“ der Leogesellschaft hätten nicht besser eingeleitet werden können. Bei verschiedenen in der Einleitung genannten Stücken erfreute sich der Verf. der „Freundschaftsdienste“ Dr. Pogatschers.

Absolut vollkommen ist nun allerdings auch diese Arbeit nicht. L. hebt selbst hervor, dass er die Introitus et Exitus nur nach den von G a r a m p i bezeichneten Fundorten benützte. So wäre manches im Texte zu ergänzen, aber auch in der Einleitung liesse sich noch Verschiedenes zu dem hier Gesagten bemerken. Ich werde ausführlich, nachdem auch der Schluss dieses Bandes erschienen, darauf zu sprechen kommen.

E. G ö l l e r.

Schnitzer, Joseph, Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas. I. Bartolomeo Redditi und Tommaso Ginori. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München Nr. 9.) München 1902. Lentner'sche Buchhandlung. 8° S. 108. Pr. 2,10 M.

Nachdem der bekannte Münchener Savonarolaforscher bereits in mehreren recht gehaltvollen Aufsätzen zu den kirchenrechtlichen Streitfragen, die sich an das Auftreten des Priors von San Marco knüpfen, (Gültigkeit der Exkommunikation Savonarolas, Legitimität des Pontifikats Alexanders VI., Appellation an ein allgemeines Konzil) Stellung genommen hat, (vergl.

Historisch-politische Blätter, Bdd. 123, 125, 129), bietet er uns in vorliegender Studie eine wertvolle Ergänzung des Thatsachenmaterials, der noch weitere Publikationen derselben Art folgen sollen.

Wie ich in einer Besprechung dieser jüngsten Arbeit im laufenden Jahrgange des Archivs für katholisches Kirchenrecht ausführlicher betont habe, kann ich mich mit der Rechtfertigung Savonarolas im Exkommunikationsstreite nicht einverstanden erklären und hoffe demnächst meine Bedenken in einer besonderen Monographie, die den Titel tragen soll: Die Bedeutung der *iusta causa* für die Gültigkeit der Exkommunikationsentscheidung, darzulegen. Um so mehr freut es mich, in der Lage zu sein, der vorliegenden Edition meine volle Anerkennung aussprechen zu können.

Trotz ihrer Kürze enthalten die beiden zum ersten Male edierten Schriften des florentiner Juristen Bartolomeo Redditi und des florentiner Kaufmanns Tommaso Ginori wertvolle Beiträge zur Geschichte Savonarolas. Ersterer verfasste im Jahre 1501 unter Zugrundelegung des Psalms 115: *Credidi propter quod locutus sum*, der am Festtage der Martyrer gesungen wird, eine Apologie zu Gunsten seines Helden; letzterer zeichnete in tagebuchartigen Notizen auf, was sich von 1486–1496 an merkwürdigen Ereignissen in seiner Vaterstadt zugetragen hatte. Da die historischen Vermerke mit kaufmännischen Eintragungen vermischt sind, so trägt das Buch den auffälligen Titel: *Libro di debitori e creditori e ricordanze*.

Gegen die Glaubwürdigkeit Redditis lässt sich trotz seiner „schwärmerischen“ Verehrung für Savonarola kein begründeter Einwand erheben; für die peinliche Gewissenhaftigkeit Ginoris spricht ganz besonders, dass er seinen eigenen ungünstigen Bericht über den Prozess Savonarolas später eigenhändig durchstrich mit der Motivierung, in die Aussagen gegen den „frate Jeronimo“ seien wegen der Erregung der Stadt und der Bürger viele Lügen eingeflossen. Ginoris Tagebuch schliesst mit den schönen Worten: *E per non ci errare non ne dico altro, e quando io ne avessi fatto pechato nel iudicarne, coe in tenere qualche opinione o piu o meno, mene rimetto a dio e alla verita.*

Dr. N. Hilling.